

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 07.12.2011

Amt: Amt für Kommunalverfassung

AZ: A/10.2

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 33/XVII

- ☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Verwaltungsausschuss	19.12.2011	
Rat	20.12.2011	

Gleichstellungsbeauftragte

- ☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Berufung von Ortsvorstehern in das Ehrenbeamtenverhältnis

Nach § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) wird für die Ortsteile Imsen, Lütgenholzen und Wettensen je ein Ortsvorsteher bzw. eine Ortsvorsteherin bestellt.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 01.11.2011 einstimmig beschlossen, für den Ortsteil Imsen Herrn Dominik Denner, für den Ortsteil Lütgenholzen Herrn Heinrich Pape und für den Ortsteil Wettensen Herrn Werner Ochlast als Ortsvorsteher zu bestellen.

Nach § 96 NKomVG sind die Ortsvorsteher in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ortsvorsteher haben die Belange der Ortschaft gegenüber den Organen der Stadt zur Geltung zu bringen und im Interesse einer bürgernahen Verwaltung Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung zu erfüllen.

Zu allen wichtigen Fragen, die die Ortschaft in besonderer Weise berühren, ist der Ortsvorsteher rechtzeitig anzuhören. Das Anhörungsrecht besteht vor der Beschlussfassung des Rates oder des Verwaltungsausschusses insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

- a) Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Bundesbaugesetz und dem Städtebauförderungsgesetz, soweit sie sich auf die Ortschaft beziehen,
- b) Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in der Ortschaft,
- c) Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in der Ortschaft,
- d) Ausbau und Umbau sowie Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen

- e) Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Gemeinde, soweit es in der Ortschaft gelegen ist,
- f) Änderung der Grenzen der Ortschaft.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Dominik Denner, Herr Heinrich Pape und Herr Werner Ochlast werden in ihrer Funktion als Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.“

iv G. Humann